

tät der Ausführung." Es ist das eben der Grund, warum ich zwar jetzt allenfalls der Veränderung beizutreten vermag, welche die Deputation auf Vorschlag des Herrn Finanzministers gemacht hat, allein nur dann, wenn noch einige Worte aus dem Deputationsgutachten ausfallen, nämlich die Worte: „rückichtlich welcher Verträge mit auswärtigen Regierungen bestehen oder im Laufe der jetzigen Finanzperiode abgeschlossen werden.“ Denn bleiben diese Worte stehen, so würde aus dem fünften Punct soviel folgen, daß von den unter 1. genannten Eisenbahnen nur diejenigen, welche auf Staatsverträgen beruhen, der Unterstützung und Mitwirkung des Staates theilhaftig werden sollen, die übrigen nicht. Nun heißt es zwar hinterher: „Die Modalität der Ausführung der nicht auf Staatsverträgen beruhenden Bahnen bleibt künftiger Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen vorbehalten.“ Damit ist aber nicht gesagt, daß diese Bahnen irgend eine Unterstützung und Mitwirkung des Staates genießen sollen. Ich erlaube mir daher, insofern es noch Zeit ist, den förmlichen Antrag, daß aus dem Vorschlage der Deputation, wie er jetzt vorliegt, die Worte: „rückichtlich welcher Verträge mit auswärtigen Regierungen bestehen oder im Laufe der jetzigen Finanzperiode abgeschlossen werden,“ ausfallen. Es würde auch dadurch das Wesentliche, was die Deputation will, nicht verändert; denn soviel ich aus der Discussion habe abnehmen können, will sie selbst, daß sämtliche unter 1. genannte Bahnen der Unterstützung und Mitwirkung des Staates theilhaftig werden. Es bedarf also nicht der Beschränkung auf die Bahnen, welche auf Staatsverträgen beruhen, und da auch die Modalität der Aufbringung der Mittel vorbehalten bleibt, so glaube ich, daß dem Zwecke nicht geschadet wird, wenn diese Worte ausfallen, und es stehen dann beide Sätze Nr. 1. und 5. nicht im Widerspruche. Sollte mein Antrag nicht von der Deputation selbst angenommen werden, oder, falls dieses nicht geschieht, auch keine Unterstützung in der Kammer finden, so würde ich mich schlechterdings gedrungen sehen, gegen die Deputation zu stimmen und auf die unveränderte Vorlage der Regierung zurückzukommen.

Referent Abg. Georgi (aus Mýslau): Der Punct 5. in seiner ursprünglichen Fassung handelt allerdings lediglich von der Modalität der Ausführung der Eisenbahnen, und es sollte dabei von der Aufbringung der Mittel keine Rede sein. Die Frage über die Aufbringung der Mittel ist in einem spätern Punct, in dem Punct 10., behandelt. Bei dem Punct 5. war die Ansicht der Deputation, daß allerdings rückichtlich der auf Staatsverträgen beruhenden Bahnen die Ausführung durch Privaten mit Unterstützung des Staates zunächst bevormundet, aber rückichtlich der Bahnen, welche nicht auf Staatsverträgen beruhen, die Ausführung ganz der Vereinbarung mit der künftigen Ständeversammlung überlassen werden sollte. Ich glaube, daß in der Fassung, wie sie die Deputation ursprünglich gegeben hat, durchaus kein Widerspruch liegt. Es ist unter Punct 1. anerkannt, daß unter Mitwirkung des Staates sämtliche dort genannte Eisenbahnen ausgeführt werden sol-

len. Nach Punct 5. sollen die auf Staatsverträgen beruhenden Bahnen zunächst diejenigen sein, rückichtlich welcher die Deputation ein Gutachten über die Modalität der Ausführung giebt, weil die Ausführung in der jetzigen Finanzperiode begonnen werden muß. Die Ausführung der nicht auf solchen Verträgen beruhenden Bahnen soll dagegen der künftigen Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen überlassen bleiben. Nun ergab sich bei der Discussion allerdings eine Lücke dadurch, daß, wenn die zittauer Bahn in der schlesischen begriffen sein soll, auch Etwas wegen der Modalität der Ausführung für diese Bahn ausgesprochen werden muß, nicht wegen der Zeit der Ausführung, sondern wegen der Art derselben, indem für den Fall, daß diese Bahn ausgeführt würde, den Unternehmern gleichfalls schon in jetziger Finanzperiode ein Zugeständniß zu machen wäre. Die Ausfüllung dieser Lücke hat zu einer Abänderung geführt, die der Herr Staatsminister vorgeschlagen hat. Ich muß aber allerdings bekennen, daß der Herr Abg. v. Mayer Recht hat, daß nun eine Inconsequenz hereingekommen ist. Ich hätte geglaubt, daß die Ständeversammlung sich in keiner Weise präjudicirt haben würde, wenn sie für die Fassung gestimmt hätte, die ursprünglich der Entwurf gehabt hat. Ich sehe die Nothwendigkeit des Zusatzes nicht ein; denn was dieser Zusatz enthält, das ist schon in dem Punct 10. vollständig enthalten, und wenn dieser Punct angenommen wird, so braucht dieser Zusatz hier nicht enthalten zu sein.

Präsident D. Haase: Der Abg. D. von Mayer beabsichtigt einen Antrag zu stellen?

Abg. D. von Mayer: Ich stelle den Antrag, daß die Worte: „rückichtlich welcher Verträge mit auswärtigen Regierungen bestehen oder im Laufe der jetzigen Finanzperiode abgeschlossen werden“, aus dem Deputationsgutachten wegfallen.

Präsident D. Haase: Ich frage, ob die Kammer diesen Antrag unterstützt?

Abg. D. von Mayer: Ich bitte, mir noch das Wort zu einer kurzen Motivirung meines Antrags zu erlauben. Ich mache noch darauf aufmerksam, wie ungünstig dieser Punct, wenn er zur Deffentlichkeit kommen wird, auf das Vertrauen wirken muß, mit dem das Publikum dem Unternehmen der Eisenbahnen entgegen kommt. Es ist hier ausdrücklich gesagt, daß nur die unter 1. genannten Eisenbahnen der Unterstützung und Mitwirkung Seiten des Staates sich zu erfreuen haben, welche auf Staatsverträgen beruhen. Ob andere Eisenbahnen sich derselben Unterstützung und Mitwirkung zu erfreuen haben, das ist nicht deutlich ausgesprochen, und sie sind also ohne Weiteres davon ausgeschlossen. Ich kann daher nicht glauben, daß es im Sinne der Deputation liegen könne, diese Worte nummehr noch stehen zu lassen, die ich zum Wegfall beantragt habe.

Präsident D. Haase: Ich frage, ob der Antrag des Abg. D. von Mayer unterstützt wird? — Es erheben sich 28 Mitglieder.

Präsident D. Haase: Es scheint allerdings die Unterstüt-